

Betreff: Ihr Schreiben vom 4. Mai 2017 - Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2017

Von: <Guido.Hitze@cdu.nrw>

Datum: 10.05.2017 16:29

An: <almut.heimbach@forumfuerkinder.de>

Sehr geehrte Frau Heimbach,

Ihre Wahlprüfsteine beantworten wir gern, wobei wir Sie höflich um Entschuldigung für die zeitliche Verzögerung bitten. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

1. Förderung von Kindern

Eine umfassende Förderung von Kindern aller Altersstufen muss die Zielperspektive aller Weiterentwicklungsschritte in Jugendhilfe (Spielgruppen, Tagespflege, offene Jugendarbeit, Offene Ganztagsangebote, Kindertagesstätten etc.) und der Schule sein. Umfassende Förderung ist die bestmögliche Grundlage für die Bildungslaufbahn der Kinder. Alle Angebote und Maßnahmen haben sich am Wohl, den Bedürfnissen und den Interessen des Kindes auszurichten. Alle Angebote haben einen eigenständigen Bildungsauftrag. Es gilt als empirisch belegte Tatsache, dass die Lernfähigkeit und Lernmotivation in der späten Schul- und Erwachsenenbildung in einem hohen Maße von der Art der jeweiligen positiven oder negativen frühen Lernerfahrungen insbesondere in den ersten drei Lebensjahren abhängt.

• Welche konkreten Veränderungen planen Sie und Ihre Partei für den Bereich Kindertagesstätten, OGS und Inklusion insbesondere in Hinblick auf Veränderungen oder Schaffung von Standards (Personalschlüssel, Personalqualifizierung) und Finanzierung?

Die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung steht für die CDU Nordrhein-Westfalen an oberster Stelle. Dazu gehört für uns die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Wichtig ist, dass dabei stärker als bisher Erkrankungen oder auch Fortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern berücksichtigt werden. Daneben wollen wir uns für einen Bürokratieabbau in den Kitas einsetzen, damit den Erzieherinnen und Erziehern mehr Zeit für die pädagogische Arbeit mit den Kindern bleibt. Die bestehenbleibenden Verwaltungsaufgaben wollen wir in die Personalstunden einrechnen.

Erzieherinnen und Erzieher leisten wertvolle Arbeit. Durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist die Kindertagesbetreuung zum qualitativen Beginn der Bildungskette geworden. Es gilt dafür Sorge zu tragen, die existierenden Rahmenbedingungen im Tätigkeitsbereich der Kindertagesbetreuung fortzuentwickeln und dahingehend auszugestalten, dass das pädagogische Personal den heutigen Erwartungen und Anforderungen an die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung gerecht werden kann.

Die CDU spricht sich für Inklusion in einer vielfältigen Schullandschaft aus, in der die Qualität des Unterrichts zählt. Eine anregende Lernumgebung, gute Lehrer-Schüler-Beziehungen, die Vernetzung in den Sozialraum und Anschlussperspektiven sind Kennzeichen einer guten Schule.

Das Bundesteilhabegesetz folgt der Forderung der CDU, die OGS als individuell angemessenen Bestandteil schulischer Bildung, auch und gerade für Kinder mit Unterstützungsbedarf, anzuerkennen. Das ermöglicht zukünftig den einkommensunabhängigen Einsatz von Schulbegleitern für Kinder mit Behinderungen. Die Möglichkeit des „Poolens“, des Bündeln von Leistungen erlaubt langfristige Arbeitsverträge, Integration in die Schulkollegien und Qualifizierungen.

2. Rechtsanspruch

- Kinder sollten einen Rechtsanspruch auf Förderung erhalten. Der örtliche Jugendhilfeträger sollte verpflichtet werden, im Zusammenwirken mit allen Beteiligten vor Ort für ein qualitativ und quantitativ bedarfsdeckendes Angebot zu sorgen.

• Wie steht Ihre Partei zu einem Rechtsanspruch auf vor Ort qualitativ und quantitativ bedarfsdeckende Förderung? Wie steht Ihre Partei zu einem Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung?

Durch die Verankerung der individuellen Förderung im Schulgesetz hat jedes Kind den Anspruch einer ihm entsprechenden schulischen Förderung. Die CDU hat sich für eine Ausweitung der Schulsozialarbeit auf alle Schulen in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen. Diese soll in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe Schülerinnen und Schüler einschließlich der Eltern betreuen. Damit wird die individuelle Förderung qualitativ verbessert.

• Wie steht Ihre Partei zu einer Flexibilisierung des Betreuungsangebotes (Stichworte Randzeitenbetreuung, Flexible Öffnungszeiten) und wie wägt sie dieses Bedürfnis gegen die Verlässlichkeit im Bildungsanspruch der Einrichtung ab?

Die CDU Nordrhein-Westfalen strebt eine größere Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten bei gleichzeitiger Verbesserung ihrer pädagogischen Qualität an. Dafür müssen die Betreuungsangebote in den sogenannten Randzeiten verbessert werden. Randzeitenbetreuung sollte in diesem Sinne nicht die Regel sein, sondern sporadische Bedarfe abdecken bzw. auf die Erfordernisse von Schichtarbeit reagieren. Entsprechende Modelle sind vor Ort zu entwickeln.

3. Beteiligung ermöglichen

- Eltern müssen bei der Ausgestaltung der Angebote in qualitativer und quantitativer Hinsicht in und außerhalb der Einrichtung mitentscheiden können. Dadurch erhalten sie in Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und den Trägern einen tatsächlichen Einfluss auf die erforderlichen Leistungen der Angebote.

Das Beteiligungsrecht der Kinder ist sicherzustellen.

Das Wunsch und Wahlrecht der Eltern ist zu garantieren.

Die Höhe der Elternbeiträge darf nicht zu einer Nicht-Inanspruchnahme von Angeboten in Schule und Jugendhilfe führen. Deshalb ist eine direkte oder indirekte Beitragsfreiheit von Angeboten der Förderung von Kindern anzustreben.

• Wie steht Ihre Partei zu der Elternmitwirkung und der Kinderbeteiligung bei der Ausgestaltung der Angebote?

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind gesetzlich festgeschrieben. Sie sind in jedem Fall zu garantieren. Im Sinne einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagogen sprechen wir uns für eine Stärkung der Erziehungspartnerschaft aus. Dazu gehört die Einbindung der Eltern und besonders im schulischen Bereich auch der Schülerinnen und Schüler.

• Wie möchten Sie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auch zukünftig bspw. in Hinblick auf die Entscheidung zwischen dem Zugang zu spezialisierten Förderschulen und inklusiven Klassen gewährleisten?

Die UN-Behindertenrechtskonvention garantiert ein Recht auf inklusive Beschulung unter Berücksichtigung des individuellen Förder- und Unterstützungsbedarfes. Dies ist im aktuellen nordrhein-westfälischen Schulsystem nur eingeschränkt bzw. nur an einigen Schulen tatsächlich gegeben. Die CDU möchte Eltern, die unter diesen Bedingungen eine Förderschule bevorzugen, eine Schule in erreichbarer Entfernung garantieren. Ein Moratorium soll eine weitere Schließung von Förderschulen stoppen. Dem Mangel an Sonderpädagogen wollen wir mit der Stützung erfahrener Schwerpunktschulen begegnen, die in der Lage sind, erprobte inklusive Konzepte umzusetzen. Die Standards in der Versorgung müssen denen in den Förderschulen angepasst werden, damit Eltern tatsächlich eine echte Wahlfreiheit haben.

• Wie steht Ihre Partei zum kostenfreien Zugang zu Bildungsangeboten?

Die stetige Weiterentwicklung der Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung kann nicht durch Schulden finanziert werden, die nur die künftigen Generationen belasten. Stattdessen bekennen wir uns zu einer gemeinsamen finanziellen Verantwortung von Land, Kommunen, Trägern und Eltern.

Das Land muss dennoch darauf hinwirken, dass Bildung und Betreuung nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Daher sollen sobald es die Situation des Landeshaushalts zulässt, die Bildungs- und Betreuungsgebühren von der Kita bis zur Hochschule abgeschafft werden. Sollte der Bund finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, die die Einführung einer Elternbeitragsfreiheit zu einem früheren Zeitpunkt ermöglichen, würden wir dies ausdrücklich begrüßen und umsetzen. Unabhängig davon soll das Land die qualitative Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen vorantreiben.

• Was plant Ihre Partei in Hinblick auf die verlässliche Feststellung der jeweiligen Förderbedarfe?

Die kindliche Entwicklung ist ein dynamischer Prozess, der sich im sozialen Umfeld beeinflusst von Erfahrungen, Beziehungen und Anforderungen vollzieht. Förderbedarfe und Förderansätze ergeben sich situationsspezifisch, können sich in unterschiedlichen Kontexten ganz unterschiedlich darstellen. Der Förderbedarf im Kindergarten kann anders sein als in der Schule. Wichtig ist deshalb, ausreichende diagnostische und (sonder-)pädagogische Kompetenzen an allen Lernorten vorzuhalten oder zusammenzuführen, die eine prozessbegleitende Diagnostik und Förderung ermöglichen.

• Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass der Übergang zwischen Kindertagesstätte und

Schule bei bestehendem besonderem Förderbedarf begleitet erfolgt und zumindest das bisherige Förderniveau beibehalten wird?

Die CDU wird eine bessere Verzahnung von Kindergarten und Grundschule ermöglichen. Das letzte, der Schule vorangestellte Kindergartenjahr soll konzeptionell und strukturell so gestaltet werden, dass die Kindergartenkinder das Schulleben kennenlernen und dadurch auf den Besuch der Grundschule vorbereitet werden. Die Konzeption soll sich an beispielhaften und bewährten Modellprojekten wie z.B. „Bildungshäuser für Kinder von drei bis zehn Jahren“ orientieren und vergleichbare Förderangebote ermöglichen.

4. Voraussetzungen

a) Bedarfsgerechte Personalausstattung

Eine bedarfsgerechte personelle Besetzung ist sicherzustellen, damit die Aufgaben der Förderung von Kindern, das Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten, die Zusammenarbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und die Kooperation mit anderen Beteiligten möglich ist.

Die Förderung von Kindern unterscheidet sich nach Alter, individuellem Bedarf der Kinder sowie der Familien regional und zeitlich erheblich. Dies muss anerkannt und bei der Personalbemessung berücksichtigt werden. Zudem ist den Einrichtungen vor Ort ein größeres Maß an Autonomie bei der Verwendung der Mittel zuzugestehen, ohne dass damit landesweit geltende Mindeststandards unterlaufen werden können. Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Teambesprechung, Weiterbildung, Qualitätsentwicklung, Erziehungspartnerschaft und Vernetzung müssen grundsätzlich und ausreichend für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen vorhanden sein. Sie müssen ausdrücklich in den Personalbesetzungsschlüssel aufgenommen werden.

Die Weiterentwicklung von Angeboten und das Einstellen auf die sich laufend ergebenden Veränderungen erfordern die Verbesserung der personellen und räumlichen Rahmenbedingungen. Diese müssen finanziell gewährleistet werden.

Die Ausbildung des Personals hat sich an die qualitativen Veränderungen der Anforderungen anzupassen, die Vergütung muss den Aufgaben angemessen sein. Flexiblere Öffnungszeiten müssen gleichfalls bei der Personalbesetzung angemessen berücksichtigt werden.

• Welche konkreten Veränderungen planen Sie und Ihre Partei für den Bereich Kindertagesstätten, OGS und Inklusion insbesondere in Hinblick auf Veränderungen oder Schaffung von Standards zur Flexibilisierung und Finanzierung?

Siehe Antwort zu Frage 1

b) Bedarfsgerechte Raumausstattung und —gestaltung

Die bauliche Ausstattung und Raumgestaltung muss sich am Alter, der individuellen Entwicklung und den Bedürfnissen von Kindern orientieren. Sie muss so ausgestaltet sein, dass individuelle Förderung, Anregung, Bewegung, Naturerfahrung und Rückzug für die Kinder möglich sind.

Darüber hinaus müssen die Einrichtungen Raum für Eltern und weitere Beteiligte bieten, damit Erziehungspartnerschaft, Beratung u.v.m. möglich sind. Die baulichen Voraussetzungen

und die Raumgestaltung müssen Bedingungen für Mitarbeiterinnen vorhalten, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und arbeitsrechtliche und gesundheitspräventive Aspekte berücksichtigen.

• **Welche konkrete Veränderungen planen Sie und Ihre Partei für den Bereich Kindertagesstätten, OGS und Inklusion insbesondere in Hinblick auf Veränderungen oder Schaffung von Raumstandards?**

Die Bedeutung des Raumes als „dritter Pädagoge“ in der frühkindlichen Bildung ist unbestritten. Daher muss die Gestaltung der Innen- und Außenbereiche von Kindertageseinrichtungen bei der Frage nach der Betreuungsqualität immer mitgedacht werden. Wir wollen, dass Träger durch transparente und schnelle Verfahren in die Lage versetzt werden, Fördermittel zum Kita-(Aus-)Bau abzurufen.

Außerdem will die CDU Nordrhein-Westfalen sich im Rahmen einer Neustrukturierung der Kita-Finanzierung dafür einsetzen, dass Miet- und Instandhaltungskosten belegungsunabhängig beispielsweise durch eine Grundpauschale finanziert werden. **Inklusion in der Schule erfordert Räume für Lernumgebungen, die individuelles aber auch Lernen in Kleingruppen ermöglichen.**

5. Qualitätsentwicklung sichern

Die aktuellen Veränderungen sowie zukünftige Weiterentwicklungen verlangen eine qualifizierte, unabhängige Evaluation. Dabei müssen die Wirkungen der politischen Entscheidungen auf Jugendhilfe und Schule wahrgenommen und bewertet werden.

- **Plant Ihre Partei eine grundsätzliche Evaluation der Folgen politischer Entscheidungen auf Jugendhilfe und Schule?**
- **Plant Ihre Partei aus den Schlussfolgerungen der Evaluation geeignete Maßnahmen zu ergreifen und verbindlich umzusetzen?**

Die beiden Fragen werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die CDU Nordrhein-Westfalen versteht Familien- und Generationenpolitik als Querschnittsaufgabe für sämtliche gesellschaftliche und politische Bereiche und Ebenen. Auf Landesebene fordern wir eine strukturelle Neuausrichtung der Familienpolitik. Belange von Familien sollen bei der Gestaltung von Landespolitik vorrangig behandelt werden. Bei Gesetzesvorhaben, Gesetzesänderungen und darauf beruhenden Verordnungen wollen wir auch immer die Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Familien, insbesondere mit Blick auf die Generationengerechtigkeit, prüfen. Grundlage dafür ist eine aussagekräftige Datenlage, die zur Zeit nicht gegeben ist. Hier wollen wir ansetzen.

6. Integrierte und politisch verbindliche Beteiligung

Im Rahmen der Weiterentwicklungsprozesse der landesrechtlichen Regelungen muss eine gleichberechtigte verbindliche Mitwirkung aller Beteiligten erfolgen.

- **Wie möchte Ihre Partei dafür Sorge tragen, dass alle Beteiligten gleichberechtigt an Weiterentwicklungsprozessen mitwirken können?**

Wir wollen die Herausforderung der kommenden Jahre gemeinsam in transparenten

Verfahren mit allen Akteuren konstruktiv angehen. Für den Erhalt der Trägervielfalt in Nordrhein-Westfalen wollen wir uns ausdrücklich einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Guido Hitze
Leiter des Bereichs Politik & Strategie

CDU Nordrhein-Westfalen
Wasserstraße 6
40213 Düsseldorf

Telefon 0211-13 600 46
guido.hitze@cdu.nrw
www.cdu.nrw